

STELLUNGNAHME ZUR VORLÄUFIGEN SCHLIESSUNG DER SCHULE IN HERBRIGGEN

Auch St. Niklaus muss sich, wie viele andere Dorfgemeinden, mit dem Problem der stetig sinkenden Kinderzahl befassen. Das neue Primarschulgesetz sowie Harnos geben zudem den gesetzlichen Rahmen, welche zur Genehmigung der Schulklassenanzahl pro Standort massgebend sind.

Basierend auf diesen rechtlichen Grundlagen und der zu erwartenden Schülerzahl wurden von der Schuldirektion in Zusammenarbeit mit der Schulkommission verschiedene Varianten zur Führung der Klassen in St. Niklaus und Herbriggen evaluiert und geprüft. Diese im Herbst 2014 gemachte Analyse ergab, dass eine Schliessung in Herbriggen wahrscheinlich unumgänglich sein würde. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen, unter Berücksichtigung der Fakten, denn auch in einer Sitzung im Oktober zu.

Nach der Publikation, dass Ende Oktober 2014 die vorläufige Schliessung der Schule in Herbriggen entschieden worden war, hat sich bei grossen Teilen der Herbrigger Bevölkerung Widerstand gereg.

Eine Interessensgemeinschaft („IG“) zur Wahrnehmung der Interessen wurde gegründet und innert Wochenfrist eine Petition mit 220 Unterschriften, einerseits an die Gemeinde, andererseits an die Schulverantwortlichen und an Staatsrat Oskar Freysinger eingereicht. Die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen wurden in 2 Sitzungen unter Einbezug sämtlicher Verantwortlichen erörtert und diskutiert.

Der Gemeinderat nahm die Anliegen sehr ernst und erklärte sich in der Folge bereit, die ganze Angelegenheit nochmals vertieft zu überdenken und zu prüfen. Dies in erster Linie, weil den Verantwortlichen die Tragweite dieses Entscheides zur vorläufigen Schliessung der Schule Herbriggen sehr wohl bewusst war und ist.

Nach Gesprächen mit der IG, dem Gemeinderat, den Schulverantwortlichen und dem Schulinspektor wurde die 2-jährige Übergangslösung zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs von allen Seiten als ein gangbarer, unter allen Gesichtspunkten umsetzbarer Weg angesehen. Diese Übergangslösung hätte folgendermassen ausgesehen: Aufgrund der Schülerzahlen 2015/2016 und 2016/2017 werden der Gemeinde St. Niklaus lediglich 2 Kindergärten vom Kanton zugestanden. Einer dieser 2 Kindergärten könnte, bei genügender Kinderzahl, von der Organisation her problemlos in Herbriggen geführt werden.

Die Beteiligten erklärten sich in der Folge bereit, alle Energie darauf zu konzentrieren, Eltern zu finden, welche bereit wären, ihr Kind im Sinne eines Zeichen der Solidarität für die kommenden 2 Schuljahre in Herbriggen den Kindergarten besuchen zu lassen, da in Herbriggen selber zu wenig Kinder zur Führung eines Kindergartens vorhanden sind. Für die folgenden 2 Schuljahre ab 2017/2018 gäbe es in Herbriggen voraussichtlich wieder genug Kinder, um einen eigenen 3. Kindergarten, neben den 2 Kindergärten in St. Niklaus, zu führen.

Während der vergangenen 2 Wochen wurden von den Verantwortlichen grosse Anstrengungen unternommen, in Gesprächen mit den betroffenen Eltern die erforderliche Anzahl von 10 Kindern aus St. Niklaus zu finden, um den Schulbetrieb für die Kleinsten ohne Unterbruch vorläufig in Herbriggen aufrechterhalten zu können.

Einige Eltern erklärten sich denn auch bereit, die Herbrigger in ihrem Anliegen zu unterstützen. Leider liessen sich aber nicht genügend Freiwillige finden, wodurch die benötigte Zahl von 10 Kindern nicht zu Stande kam.

So hielt der Gemeinderat an seiner Entscheidung, welche in der Sitzung vom 10. Februar 2015 getroffen wurde, fest, bei Nichterreichen der erforderlichen Anzahl von 10 Kindern, die beim Kanton eingereichten Variante der Schulorganisation für 2015/2016 beizubehalten, welche die Führung aller Schulklassen im Dorf St. Niklaus vorsieht. Dies bedeutet die vorübergehende Schliessung der Schule Herbriggen während den kommenden zwei Schuljahren.